

Konrad-Adenauer-Schule (GRS+) Vinningen

HAUSORDNUNG

1. Vor Unterrichtsbeginn

Das Hoftor wird rechtzeitig von der Aufsicht geöffnet. Die Schülerinnen/Schüler halten sich je nach Wetterlage im Schulhof, im Aufenthaltsraum und / oder im Flur EG auf. Die Zeit zwischen Ankunft der Schulbusse und dem ersten Klingelzeichen steht in der Verantwortung der mit der Aufsicht betrauten Lehrpersonen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Benutzung des Aufenthaltsraumes wird in einer Benutzungsordnung näher geregelt.

Um 7.20 Uhr (Sek.I) und 7.35 Uhr (GS) schließt die Lehrkraft, die in der 1. Stunde Unterricht erteilt, den Klassen- oder Fachraum auf. Die Schülerinnen/Schüler gehen in den Unterrichtsraum, setzen sich an ihren Platz und verhalten sich ruhig; die diensthabende Lehrperson führt Aufsicht.

Wer zu spät kommt, beeinträchtigt den geregelten Unterrichtsbetrieb.

2. Unterricht

Alle am Unterricht Beteiligten übernehmen Verantwortung für die Lernatmosphäre und den Lernerfolg. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit und beachten die Anweisungen ihrer Lehrer. Keiner darf durch sein Verhalten einen geordneten Unterricht verhindern.

Vollständig vorhandene und gebrauchsbereite Bücher und Arbeitsmittel schaffen gute Lernvoraussetzungen. Unterrichtsfremde Gegenstände (z. B. Spielsachen, Handys, MP3-Player, Kopfhörer usw.) dürfen während des Unterrichtsmorgens nicht benutzt werden. Kaugummikauen ist verboten.

Findet der Unterricht in Fachräumen statt, so ist die jeweilige Benutzungsordnung zu beachten.

Die bereitgestellte Ausstattung der Unterrichtsräume, alle Anschauungsmaterialien sowie ausgeliehene Bücher sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung wird Regress genommen.

Die jeweiligen Klassen können in eigenen Klassenordnungen nähere Vereinbarungen treffen, die einen geordneten Ablauf von Unterricht in der Klassengemeinschaft zum Ziel haben.

3. Pausen

Wer fest lernt, verdient auch Pausen. Es gibt zwei Arten von Pausen: Zwischenpausen und Hofpausen.

Die Zwischenpause dient dem Saalwechsel, dem nötigen Toilettengang (GS), dem Ab- und Herräumen von Arbeitsmitteln bei Fachwechsel und notwendigen Botengängen.

Unnötiges Herumlaufen im Saal bzw. im Schulhaus soll unterbleiben.

Während der Hofpause verlassen alle Schülerinnen/Schüler auf dem kürzesten Weg die Klassen- und Fachräume. Der zuständige Lehrer schließt den Saal ab. Ohne gegenseitige Gefährdung begeben sich alle in den Schulhof. Bei extremen Witterungsverhältnissen (Regen, Schnee oder Glatteis) gelten besondere Regeln. Der Aufenthalt in anderen Teilen des Schulgeländes und des Schulhauses während der Pause ist ohne ausdrückliche Genehmigung eines Lehrers nicht gestattet.

Die Verantwortung für einen geregelten Pausenablauf obliegt allen, insbesondere jedoch den eingeteilten Pausenaufsichten, die zu notwendigen Kontrollgängen (z.B. Toiletten) berechtigt sind und deren Anordnungen Folge zu leisten ist.

Damit die Pause ihren Sinn nicht verfehlt (Erholung, Essen und Trinken, Spiel) müssen sich die Schülerinnen/Schüler vertragen, aufeinander Rücksicht nehmen und dürfen sich gegenseitig nicht stören. Wenn es Probleme gibt, darf sich jedes Kind an einen aufsichtsführenden Lehrer wenden. Dieser wird tätig.

Je nach Altersgruppe und Gegebenheit kann die für eine Klasse/Gruppe zuständige Lehrkraft Pausenzeiten verändern. Ihr obliegt dann die Aufsicht.

Abfall wird sortiert in die aufgestellten Mülltonnen geworfen. Die Toilettenanlagen sind weder Spielplatz noch Turn- oder Frühstücksraum oder Raucherzimmer. Jeder, der die Toilette benutzt, spült sauber ab, wirft kein Papier herum und wäscht sich die Hände. Wenn das Klingelzeichen ertönt, gehen alle auf dem nächsten Weg an ihren Lernplatz zurück. Grundschülerinnen und Grundschüler stellen sich klassenweise auf.

4. Schulschluss

Bevor die Schule schließt, helfen alle, den Schul- bzw. Fachraum aufzuräumen und die Stühle hochzustellen. Die zuständige Lehrkraft entlässt oder führt die Klasse/Gruppe und gibt die nötigen Anweisungen.

Fahrschüler steigen unter Aufsicht von Lehrkräften und mit Unterstützung der Schulbuslotsen in den zuständigen Bus ein.

Das Befahren des Schulgeländes (einschließlich Schulbusbuchten) mit Privat-PKWs (Eltern) während der Unterrichtsbetriebes gefährdet die Sicherheit aller und muss unterbleiben.

5. Schülertransport

Die Busfahrzeiten werden auf einem Fahrplan zusammengefasst und in geeigneter Form bekanntgegeben.

Die dort abgedruckten Zeiten sind Abfahrtszeiten. Deshalb finden sich die Schüler einige Minuten früher am Einstiegsort ein. Mit Verspätungen – vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen – muss gerechnet werden (Wartepflicht 20 Minuten).

Es ist selbstverständlich, dass sich die Fahrgäste ordentlich benehmen. Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer (Haltestelle Schule) und der Fahrer bzw. der Schulbuslotsen (im Bus). Bei Zuwiderhandlungen kann man von der kostenfreien Fahrt ausgeschlossen werden.

Bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen oder im Katastrophenfalle tritt ein mit den Beteiligten vereinbarter Notplan ein.

6. Verhalten bei Gefahr

Das Verhalten im Gefahrenfalle ist durch die in allen Räumen ausgehängte Brandschutzverordnung (Alarmplan) geregelt. Die dort festgelegten Verhaltensregeln müssen Lehrern, Schülern und sonstigen Schulbediensteten bekannt sein.

Der Einübung des Ernstfalles dienen die alljährlich stattfindende Thematisierung und die Durchführung einer Übung (Probealarm).

7. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der planmäßigen Unterrichtszeit ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Bei vorzeitig beendetem Unterricht darf eine Schülerin/ein Schüler das Schulgrundstück nur verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegt. Bei unerlaubten Fernbleiben vom Unterricht sowie Verlassen des Schulgeländes erlischt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Er ist für den Schulweg gewährleistet. Als Schulweg gilt der direkte Weg nach Hause.

8. Benutzung der Einrichtungen der Schule

Die Benutzung schulischer Einrichtungen geschieht schonend, pfleglich und sorgfältig. Alle bemühen sich um Sauberkeit. Verunreinigungen und Schmierereien stören das Wohlbefinden aller.

Die bepflanzten Grünanlagen werden nicht zertrampelt. Keiner macht absichtlich etwas kaputt. Wer einen Schaden verursacht, meldet dies der Schulverwaltung oder dem zuständigen Lehrer. Bei mutwilligen Beschädigungen oder Zerstörungen ist der Verursacher bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftbar.

Für Fachräume können besondere Benutzungsordnungen aufgestellt werden.

Außerschulische Gruppen (z.B. Vereine), die schulische Einrichtungen benutzen, sind an die Benutzungsordnungen und die mit dem Schulträger (Landkreis Südwestpfalz) getroffenen vertraglichen Vereinbarungen gebunden. 2006/2007 (Redaktionell geändert am 23.09.2009)